

# Überwachungszertifikat

## Entsorgungsfachbetrieb

Die DEKRA Automobil GmbH  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**Hauser Recycling und Transporte GmbH**  
**75015 Bretten-Gölshausen**

für den Geltungsbereich:

**Sammeln und Befördern von allen Abfällen gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)**  
**Lagern und Behandeln von Abfällen (siehe Anlage)**

**und zertifiziert als Anerkannte Annahmestelle gem. Altfahrzeugverordnung**

Betriebsnummer: H16248570 / 2

**Telefon: 07252/95545 / Ansprechpartner: Waldemar Hauser**

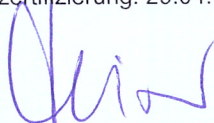
Zuständige Genehmigungsbehörde: Landratsamt Karlsruhe

am Standort:

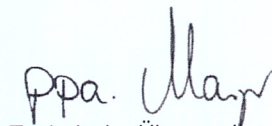
**Gewerbestraße 59**  
**75015 Bretten-Gölshausen**

die Anforderungen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V. mit der  
Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 10.09.1996 erfüllt.  
Der Betrieb darf für den genannten Standort, für die abfallwirtschaftlichen  
Tätigkeiten und für die in der Anlage zu diesem Zertifikat aufgeführten  
Abfallarten die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ führen.

Datum der  
Erstzertifizierung: 29.04.1999



Beauftragter Sachverständiger  
Herr Jörg Leiser



Technische Überwachungsorganisation  
DEKRA Automobil GmbH  
Dr. Clemens Mayr  
Stuttgart, 07.03.2017

Datum der  
letzten Überwachung: 20.01.2017

Dieses Zertifikat ist  
gültig bis: 19.07.2018

Zertifikat Nr.: 20012017/2964/555025256

Seitenzahl der Anlagen: 3

**Regelmäßige, freiwillige Überwachung  
nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung  
durch DEKRA Automobil GmbH**



# Standortbezogene Angabe der zertifizierten Tätigkeiten und zugeordneten Abfallarten des Entsorgungsfachbetriebes gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV

Abfallverzeichnis zu Zertifikats-Nr.: 20012017/29664/5550252556

Unternehmensbezeichnung:

Standort 1 (Straße, Ort): Gewerbestraße 59, 75015 Bretten Anlagen: Lageranlage und Behandlungsanlage f. gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Standort 2 (Straße, Ort): \_\_\_\_\_ Anlagen: \_\_\_\_\_

Standort 3 (Straße, Ort): \_\_\_\_\_ Anlagen: \_\_\_\_\_

Standort 4 (Straße, Ort): \_\_\_\_\_ Anlagen: \_\_\_\_\_

Bitte Zutreffendes in der Spalte der Standort-Nr. ankreuzen (1 bis 4)

Behandlungsverfahren: Sortieren, Umschlagen, Verdichtung (nur trockengelegte und demontierte Altfahrzeuge)

Verwertungsverfahren:

Beseitigungsverfahren:

Beförderer-Nr.: H16248570 / 2

Erzeuger-Nr.: H16248570 / 2

Entsorger-Nr.: H16248570 / 2

Freistellungsnummer:

Alle Abfälle der Abfallverzeichnis-Verordnung ohne Beschränkung der Abfälle Sammeln und Befördern (Ausfüllen der Tabelle nicht notwendig)

Beschränkung auf angekreuzte Abfallarten gemäß nachfolgender Tabelle

Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 48 KrWG.





AS	Bezeichnung	Standorte ->				Sammeln				Befördern				Lagern				Behandeln				Verwerten				Beseitigen				Handeln											
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4								
	Metallabfälle														X																										
	Eisenfeil- und -drehspäne														X																										
	Eisenstaub und -teile														X																										
	NE-Metallfeil- und -drehspäne														X																										
	NE-Metallstaub und -teilen														X																										
	Schweißabfälle														X																										
	Verpackungen aus Papier und Pappe														X																										
	Verpackungen aus Kunststoff														X																										
	Verpackungen aus Holz														X																										
	Verpackungen aus Metall														X																										
	Verbundverpackungen														X																										
	gemischte Verpackungen														X																										
	Altreifen														X																										
	Altfahrzeuge														X																										
	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten														X																										
	Flüssiggasbehälter														X																										
	Eisenmetalle														X																										
	Nichteisenmetalle														X																										
	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten														X																										
	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten														X																										
	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten														X																										
	gefährliche Bestandteile <sup>1)</sup> enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen														X																										
	<small>1) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberhalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.</small>														X																										
	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen														X																										
	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile														X																										
	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen														X																										
	Bleibatterien														X																										
	Ni-Cd-Batterien														X																										
	Quecksilber enthaltende Batterien														X																										
	Alkalibatterien (außer 16 06 03)														X																										
	andere Batterien und Akkumulatoren														X																										
	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren														X																										
	Beton														X																										
	Ziegel														X																										
	Fliesen, Ziegel und Keramik														X																										
	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen														X																										
	Holz														X																										
	Glas														X																										
	Kunststoff														X																										
	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind														X																										
	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen														X																										





AS	Bezeichnung	Standorte ->				Sammeln				Befördern				Lagern				Behandeln				Verwerten				Beseitigen				Makeln			
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
17 04 03	Blei																																
17 04 04	Zink																																
17 04 05	Eisen und Stahl																																
17 04 06	Zinn																																
17 04 07	gemischte Metalle																																
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen																																
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält																																
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt																																
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe																																
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen																																
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen																																
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle																																
19 10 02	NE-Metall-Abfälle																																
19 12 01	Papier und Pappe																																
19 12 02	Eisenmetalle																																
19 12 03	Nichteisenmetalle																																
19 12 04	Kunststoff und Gummi																																
19 12 05	Glas																																
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält																																
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt																																
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)																																
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen																																
20 01 01	Papier und Pappe																																
20 01 02	Glas																																
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle																																
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten																																
	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile <sup>b)</sup> enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen																																
	<small>e ) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.</small>																																
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35																																
20 01 36	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt																																
20 01 38	Kunststoffe																																
20 01 39	Kunststoffe																																
20 01 40	Metalle																																



(Ort, Datum) Karlsruhe, 07.03.2017 \_\_\_\_\_ (Unterschrift/Sachverständiger)

b = innerhalb der BRD, e = innerhalb der EU, O = innerhalb der OECD, W = weltweit